

A62/1

„Decreto o determina a contrarre“

**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Dekret des Direktors/der Direktorin Nr. 18 vom 24.01.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

**Der Direktor Martin Rederlechner
Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie 'Chr. J. Tschuggmall' Brixen**

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Pädagogischer Tag – Workshop Haltung bringt Erfolg“ für die Zielgruppe Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen für Integration durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Rückenstark der Petra Gamper für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 600,00 Euro für 5 Stunden zusätzlich variabler Spesen beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Rückenstark der Petra Gamper zu einem Gesamtbetrag von 600,00- Euro zusätzlich variabler Spesen für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Referententätigkeit – Workshop „Haltung bringt Erfolg“ im Rahmen des Pädagogischen Tages;

**Der Direktor Martin Rederlechner
Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie 'Chr. J. Tschuggmall' Brixen**

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: Rückenstark der Petra Gamper,

Gegenstand: Referententätigkeit – Workshop „Haltung bringt Erfolg“ im Rahmen des Pädagogischen Tages

Ort/e: Landesberufsschule „Ch. J. Tschuggmall“ Brixen, Termin/e: 17.02.23, Vergütung: 660,00- Euro zusätz. MwSt. usw.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Frau Petra Gamper, Referentin und Inhaberin des Unternehmens, verfügt über umfangreiche Erfahrung als Referentin, Trainerin, Coach für das psychophysische Wohlbefinden von Menschen – sowohl im beruflichen als auch im privaten Kontext mit Schwerpunkt Rücken und Haltung. Siehe dazu auch ihre Homepage: www.petra-gamper.com

Sie hat zahlreiche Publikationen, auch speziell zum Thema Haltung/Rücken, veröffentlicht:

2011 Zeitschrift ARUNDA, Ausgabe 80 „Staumauer im Kopf“ als Herausgeberin

2011 „Heimat in mir“, Buch+CD, Eigenverlag, April 2011

2013 „Schatzkiste Gehirn“, Mentale Fitness von jung bis alt, Athesia Verlag, ISBN 978-88-8266-927-0

2014 2. Auflage

2021 „Das Geheimnis des Rückens – Was gibt dir Halt/ung?!“, Suedmedia Verlag, ISBN 978-88-88720-16-6

2. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund:

☐	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. Für die Abhaltung des Workshops zum Thema Rücken/Haltung standen keine anderen Referenten zur Verfügung. Frau Gamper ist seit 2008 selbständige Trainerin/Seminarreferentin für Gesundsein von Körper – Seele – mind und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Konzept des gesunden Rückens („Rückenstark – achtsam frei“) 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen): /
--------------------------	---

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.